



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Stadt Bitburg

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Ortsteile in der Stadt	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Ortsteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	5
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Ortsteilen ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
1.3	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
2	Schutz Ruhiger Gebiete – Stadt Bitburg –	7

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Ortsteile in der Stadt

#### Maßnahme 1 (M1)

Gemäß Stellungnahme (2018) des Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz wurden im Rahmen der Lärmsanierung in den Jahren 2000 bis 2001 umfangreiche passive Lärmschutzmaßnahmen abgewickelt. Dies betrifft die Ortsdurchfahrten B\_257 und B\_50. Bereits Mitte der 1990er Jahre wurde im Rahmen der Lärmvorsorge im Stadtteil Erdorf an einem Großteil der Gebäude entlang der B\_257 passiver Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

#### Maßnahme 2 (M2)

Im Verlauf der B\_51 zwischen dem Brückenbauwerk „Kolmeshöhe“ bis kurz vor dem Brückenbauwerk B\_51 / B\_257 (Echternacher Straße) befindet sich eine Schallschutzwand über eine Länge von etwa 300 m. Die hier vorhandene Lärmschutzwand weist eine Höhe von ca. 3 m auf und dient dem Schutz des dort gelegenen Wohngebiets im Bereich der „Friedlandstraße“ und „Stettiner Straße“.

#### Maßnahme 3 (M3)

Entlang der B\_51 von der Anschlussstelle B\_51 / B\_257 (Rampe zur Neuerburger Straße) bis zum Brückenbauwerk „Kolmeshöhe“, sowie im „Innenortsbereich“ in der Zufahrtsrampe wurden durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) insgesamt etwa 570 m lange Lärmschutzwälle mit 4 bis 5 m Höhe über Fahrbahnkante errichtet. Diese dienen dem Schutz der östlich von der B\_51 liegenden Wohngebiete, entlang und hinter der Lessingstraße.

#### Maßnahme 4 (M4)

Im Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 86 Bereich „In der Persch“ im Stadtteil Masholder wurde ein etwa 500 m langer Lärmschutzwall von 5 m Höhe über Fahrbahnrand festgesetzt. Zusätzlich wurden im Bebauungsplan Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109, Ausgabe November 1989, festgesetzt. Auf Grundlage dieser ist für alle Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in Wohnungen ein bewertetes Schalldämmmaß  $R'_{w,res}$  von 35 dB einzuhalten. Lärmschutzwall und passiver Lärmschutz durch Lärmpegelbereiche dienen dem Schutz vorhandener Wohnbebauung und insbesondere noch zu entwickelnder Wohnbebauung. Der Bebauungsplan schafft somit die Voraussetzungen für gesunde Wohnverhältnisse, indem schädliche Geräuscheinwirkungen vermieden werden.

## **1.1.2 Weitere Maßnahmen in Ortsteilen mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)**

### **Bitburg Stadt**

Auf der B\_51 wurde entlang der gesamten Ortsumfahrung von Bitburg Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet. Ebenso gilt auf der B\_50 ab etwa Höhe Spangdahlemer Straße 1 bis hinter der Wohnbebauung Auf dem Monental Tempo 70.

Zwischen der Wohnbebauung Auf dem Monental und der B\_50 ist ein Lärmschutzwall errichtet. Ebenso ist entlang der B\_51 im Bereich der Stettiner Straße ein Lärmschutzwall erbaut.

### **Bitburg-Erdorf**

Auf der B\_257 gilt ab der Kreuzung Kyllburger Straße bis deutlich hinter dem Ortsausgang Tempo 60 statt Tempo 100.

### **Bitburg-Masholder**

–

### **Bitburg-Matzen**

–

### **Bitburg-Stahl**

Entlang der B\_50 wurde im Bereich des Ortsteils Stahl Tempo 70 angeordnet.

## **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Ortsteilen ohne Hauptverkehrsstraßen**

### **Bitburg-Irsch**

–

### **Bitburg-Mötsch**

–

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

### **Maßnahme(n) 5 (M5)**

Maßnahmen zur Lärminderung innerhalb bereits bebauter Bereiche werden durch Festsetzungen von passiven Lärmschutz gemäß DIN 4109, Ausgabe November 1989, erreicht. Beispielsweise ist hier der Bebauungsplan Nr. 89 „Limbourgs Hof“ anzuführen, der für ein Mischgebiet die Lärmpegelbereiche IV und V ausweist.

## **Maßnahme 6 (M6)**

Entlang der B\_51 wird ein weiterer Lärmschutzwall errichtet. Grundlage hierzu ist der Bebauungsplan Nr. 81 „Nördlich der Neuerburger Straße“. Der etwa 500 m lange Lärmschutzwall verläuft östlich der B\_50 von der Neuerburger Straße bis zum Brückenbauwerk „Auf Paulskreuz“. Der südliche Teil des Lärmschutzwalls erreicht eine Höhe von 7 m über Fahrbahnkante und der nördliche Teil eine Höhe von 5 m über Fahrbahnkante. Der Lärmschutzwall dient dem Schutz vorhandener Wohnbebauung sowie noch zu entwickelnder Wohnbebauung.

Der Bebauungsplan Nr. 81 setzt passiven Lärmschutz mittels Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109, Ausgabe November 1989, fest. Demnach wird der Lärmpegelbereich IV festgesetzt; entsprechend ist ein bewertetes Schalldämmmaß  $R'_{w,res}$  von 40 dB für alle Außenbauteilen von Aufenthaltsräumen in Wohnungen einzuhalten.

Mittels Lärmschutzwall und passiven Lärmschutz schafft der Bebauungsplan somit die Voraussetzungen für gesunde Wohnverhältnisse, indem schädliche Geräuscheinwirkungen vermieden werden.

### **1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Die Stadt Bitburg strebt die Entwicklung eines Lärmschutzwalls entlang der B\_51 und der B\_50 zum Schutz des westlich gelegenen Stadtteils Bitburg-Stahl an. Hier sollen insbesondere die Baugebiete „Am Hahnenberg“ und „Hahnenberg“ geschützt werden.

Des Weiteren könnte ein entsprechender Lärmschutzwall Voraussetzungen für weitere Wohngebiete schaffen.

In sonstigen Bereichen, insbesondere in bereits bebauten und verdichteten Gebieten werden im Rahmen der Bauleitplanung schallmindernde Maßnahmen geprüft und – sofern notwendig – im Bebauungsplan festgesetzt.

Zwecks Verkehrsentslastung und -steuerung der B\_51 ist eine Ortsumgehung geplant. Diese soll als Nord-Ost-Tangente das Zentrum der Stadt Bitburg umgehen (vgl. auch Flächennutzungsplan der Stadt Bitburg, 2005).

Des Weiteren sind gemäß Stellungnahme (2018) des Landesbetrieb Mobilität (LBM) Gerolstein künftig weitere bauliche Schallschutzmaßnahmen entlang der B\_51 geplant. Dies betrifft insbesondere die Bereiche im Kuppenbereich der Brücke „Kolmeshöhe“ (vgl. Maßnahme M 2) sowie eine Erweiterung des Lärmschutzes im Bereich des Baugebiets „Nördliche der Neuerburger Straße“ (vgl. Maßnahme M6).

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – STADT BITBURG –

Auf dem Gebiet von Bitburg (Stadt und Ortsteile) gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls auch darüber hinaus in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.